

Liebe Eltern,

der Herbst mit seinen kürzer werdenden Tagen und seinem bunten Farbspiel steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr bleiben Husten und Schnupfen bei vielen Kindern dann nicht aus.

Manchmal werden die Beschwerden so stark, dass der Besuch der Kindertagesstätte nicht möglich ist. Die Mehrheit solcher Infektionen ist nicht schwerwiegend. Ein gelegentlicher Husten oder leichter Schnupfen lassen den weiteren Besuch der Kita zu.

Bitte denken Sie dennoch daran, dass es die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kindertagesstätte ist, alle Kinder, Ihre Familien, das Personal und dessen Angehörige vor Infektionen zu schützen.

In dieser besonderen Zeit müssen Sie als Eltern, Ihre Kinder und wir in der Kita besonders aufmerksam sein und die Vorgaben zur Infektionshygiene unbedingt beachten. Grundsätzlich wird im Moment dabei immer eine Abwägung zwischen Infektionsschutz und dem Recht der Kinder auf Teilhabe und Bildung notwendig sein.

Ein Restrisiko einer Corona-Infektion ist leider unvermeidbar. Unser gemeinsames Ziel muss es deshalb sein, die Übertragungsraten möglichst zu reduzieren indem die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Ein Ausschluss von Kindern bei leichten Krankheitssymptomen ist dagegen nicht hilfreich.

Wie auch schon vor der Pandemie gilt, dass eindeutig kranke Kinder nicht in die Kindertagesstätte gehen dürfen. Zum Beispiel müssen Kinder mit fiebrigen Infekten oder Magen-Darm-Erkrankungen schon immer zu Hause betreut werden.

Ob Ihr Kind krank ist können Sie als Eltern am besten einschätzen. Wichtig ist, dabei Folgendes zu beachten:

Ein Schnupfen ohne weitere Anzeichen einer Erkrankung oder gelegentlicher Husten sind grundsätzlich kein Ausschlussgrund. In diesem Fall darf Ihr Kind die Kita weiter besuchen.

Hat Ihr Kind eine chronische Erkrankung, z. B. Asthma oder hustet aufgrund einer anderen, nicht infektiösen Grunderkrankung, darf es ebenfalls weiter in die Kita.

*Ihr Kind darf die Kita nicht besuchen, wenn es Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung, dabei insbesondere Fieber über 38 Grad Celsius, trockenen Husten oder Geruchs- und Geschmacksverlust zeigt.*

*Zeigt ein Kind Symptome ohne klaren Covid-19 Verdacht, muss es mindestens zwei Tage zu Hause beobachtet werden. Vor einem Besuch in der Kita muss es 24 Stunden fieberfrei sein.*

*Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kita besuchen, solange sie nicht unter Quarantäne stehen. Stehen andere Personen Ihres Haushaltes unter Quarantäne, dürfen die Kinder nicht in die Kita.*

*Ob Ihr Kind einen Besuch beim Kinder- oder Hausarzt benötigt, können Sie als Eltern am ehesten einschätzen. Nur hier kann festgestellt werden, ob Ihr Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt des Vertrauens auf. Hier wird auch entschieden, ob eine Testung auf das Corona-Virus vorgenommen wird. Wenn der Arzt keine Bedenken bzgl. des Besuchs Ihres Kindes in der Kindertagesstätte hat, füllen Sie bitte die Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung aus. Diese erhalten Sie von Ihrer Kindertagesstätte.*

*Alternativ, vor allem außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Arztpraxen kann auch der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 angerufen werden.*

*In den vergangenen Monaten haben wir viel über das Corona-Virus gelernt. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen können sich Empfehlungen daher ändern. Dieser Elternbrief gibt den Stand des 21.09.2020 wieder.*

*Wir wünschen Ihnen, Ihren Kindern und Familien trotz der vielen Herausforderungen in diesem Jahr eine schöne Herbst- und Winterzeit.*

*Ihr Team der Kindertagesstätte*

---